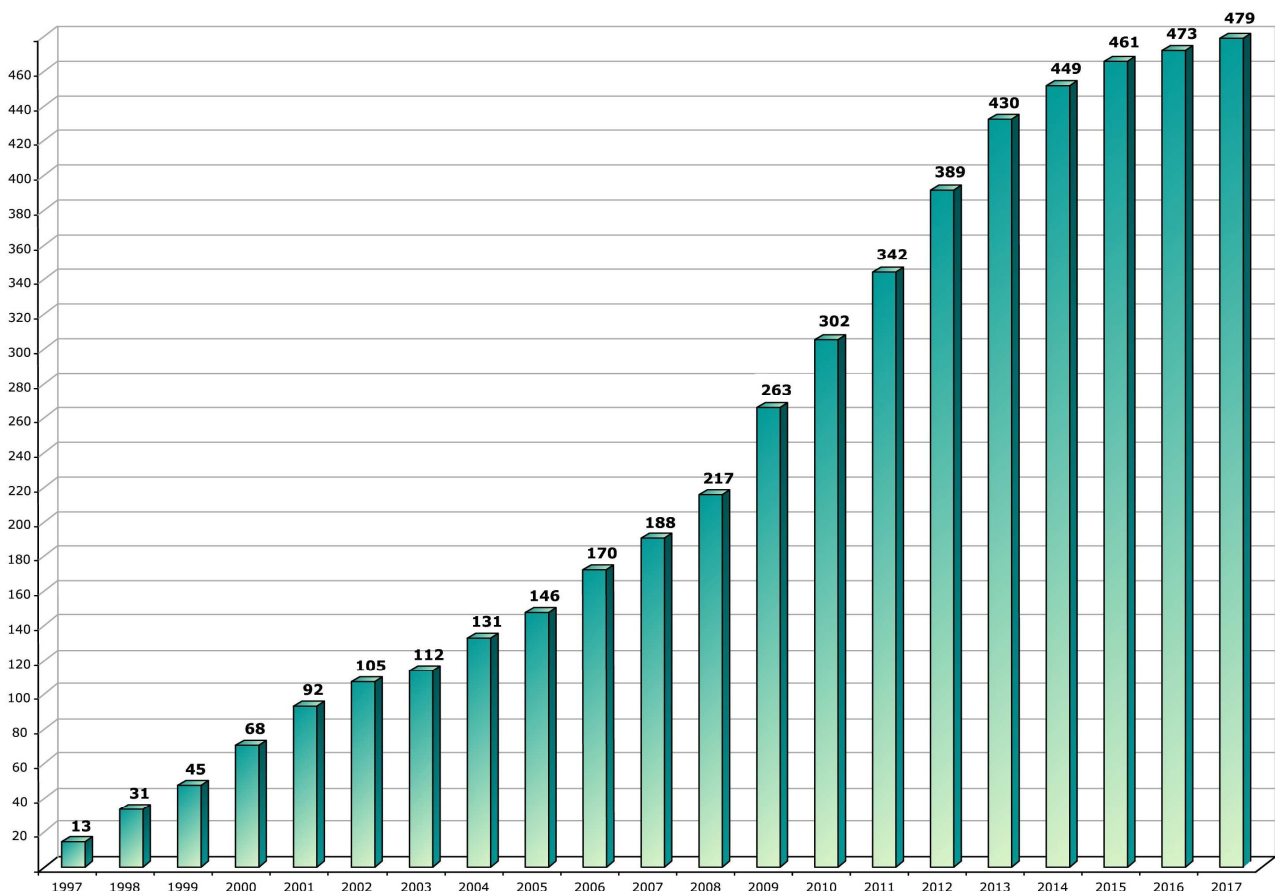


21. Rechenschaftsbericht

des Beirates für den Klimaschutzfonds
der Stadt Elmshorn
und der Gemeinden
Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe, Klein Nordende,
Klein Offenseth-Sparrieshoop,
Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek,
Seester, Seestermühle und Seeth-Ekholt

Januar 2018



Anzahl der geförderten Maßnahmen gesamt

Geschäftsstelle „Klimaschutzfonds“

Amt für Stadtentwicklung

Postfach 1103

25333 Elmshorn

Ansprechpartner:

Markus Pietrucha (Vorsitzender)

Amt für Stadtentwicklung

Tel.: 04121/231-456

E-Mail: m.pietrucha@elmshorn.de



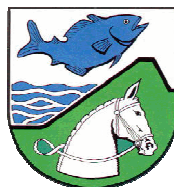
Elmshorn



Koelln-Reisiek



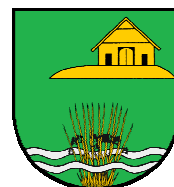
Klein-Nordende



Seester



Seestermühe



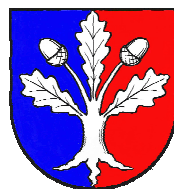
Raa-Besenbek



Horst



Klein Offenseth-Sparrieshoop



Seeth-Ekholt



Kiebitzreihe



Altenmoor

21. Rechenschaftsbericht für den Klimaschutzfonds im Januar 2018

1. Anlass

Am 28. August 1996 wurde im Stadtverordneten-Kollegium die Satzung „Klimaschutzfonds“ beschlossen. Nach der Satzung ist ein Beirat zu bilden, der sich aus Vertretern des Amtes für Stadtentwicklung, der Stadtwerke, der Architekten- und Ingenieurkammer, des NABU, des BUND sowie der im Kollegium vertretenen Fraktionen zusammensetzt. Die Geschäftsführung obliegt dem Amt für Stadtentwicklung.

Der Beirat hat dem Stadtverordneten-Kollegium jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Durch eine Satzungsänderung am 10. Juli 2000 wurde die Gemeinde Kölln-Reisiek Mitglied im Klimaschutzfonds. Eine weitere Satzungsänderung erfolgte am 5. August 2002. Die Gemeinden Seester, Seestermühle und Klein Nordende sind seit diesem Zeitpunkt ebenfalls Mitglieder im Klimaschutzfonds. Durch die Satzungsänderung am 5. Februar 2004 ist auch die Gemeinde Raa-Besenbek im Klimaschutzfonds vertreten. Am 08.10.2009 erfolgte die letzte Satzungsänderung, wodurch die Gemeinden Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe, Klein Offenseth-Sparrieshoop und Seeth-Ekholz Mitglieder wurden.

Zusätzlich wurden durch die Satzungsänderungen der Beirat um jeweils ein Mitglied des Amtes Elmshorn-Land und des Amtes Horst-Herzhorn erweitert.

2. Beirat für den Klimaschutzfonds

Der Beirat setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------------------|
| – Amt für Stadtentwicklung | Herr Markus Pietrucha |
| – Stadtwerke Elmshorn | Herr Matthias Wiontzek |
| – Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein | Herr Jan-Peter Witte |
| – Naturschutzbund Deutschland (NABU) | Herr Hans-Helmut Dürnberg |
| – Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) | Frau Corry Naundorf |
| – SPD-Fraktion | Herr Ulrich Lenk |
| – CDU-Fraktion | Herr Thorsten Franz |
| – WGE/Die Grünen-Fraktion | Frau Dr. Silke Pahl |
| – FDP-Fraktion | Herr Helmut Hagemann |
| – Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land | Herr Klaus Balzat |
| – Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn | Frau Frauke Biehl |

3. Sitzungen des Beirates

Der Beirat tagte im zurückliegenden Berichtszeitraum zwei Mal. Alle Beschlüsse erfolgten einvernehmlich und wurden abschließend vom Bürgermeister der Stadt Elmshorn bestätigt. Die Geschäftsstelle weist an dieser Stelle bei den Förderrichtlinien insbesondere auf die Position 4, letzter Absatz hin:

„Eine Förderung von Maßnahmen mit Mitteln aus dem Klimaschutzfonds erfolgt jeweils nur, wenn die jeweiligen Gemeinden bis zum 31.03. Mittel in den Klimaschutzfonds eingezahlt haben. Der Anteil beträgt 0,50 Euro pro Einwohnerinnen und Einwohner.“

In der Beiratssitzung am 2. November 2017 hat der Beirat nach ausführlichen Informationen und Diskussionen die Förderrichtlinien zum 1. Januar 2018 geändert. Die Ziele des Klimaschutzfonds bleiben unverändert, jedoch kommt es zu Anpassungen bei den Förderhöhen und zusätzlichen Maßnahmen. Solaranlagen erhalten eine höhere Förderung, Speicher und Dachbegrünungen werden nun auch gesondert gefördert und neu hinzu kommen Fördermaßnahmen in den Themenfeldern Wärmeerzeugung und Mobilität.

4. Anträge an den Klimaschutzfonds

In den Anlagen 1 - 3 sind alle Anträge aufgeführt. Bei den Photovoltaikanlagen ist im Vergleich zum Jahr 2016 die Anzahl der geförderten Anlagen gleich geblieben, während die Anzahl der Solarthermieanlagen stark zurückgegangen ist. (Photovoltaik: 2016 = 7 Anlagen, 2017 = 7 Anlagen, Solarthermie: 2016 = 4 Anlagen, 2017 = 1 Anlage). Es wurde eine sonstige Anlage mit 2000,00 € gefördert. An Fördermitteln wurden in 2017 für Photovoltaik-Anlagen (inkl. solcher mit Speicher) 8.018,00 € und für solarthermische Anlagen 400,00 € bewilligt.

Aktuell stehen noch 80.984,54 € (Stand 09.01.2018) zur Verfügung, wovon noch 7.138,00 € (1.620,00 € aus der Sonderförderung 2016) per Zuwendungsbescheide gebunden, aber noch nicht abgerufen sind.

Wenn alle angeschlossenen zehn Gemeinden und die Stadt Elmshorn den vorgesehenen finanziellen Beitrag (0,50 € pro Einwohner und Einwohnerin) leisten, stehen 2018 insgesamt 36.323,50 €, zuzüglich der o.g. Mittel aus dem letzten Jahr zur Verfügung. Im abgelaufenen Jahr 2017 haben alle Gemeinden im Laufe des Jahres ihren vorgesehenen Beitrag in den Fonds eingezahlt.

5. Rechnerische CO₂ Einsparung durch die Förderung des Klimaschutzfonds

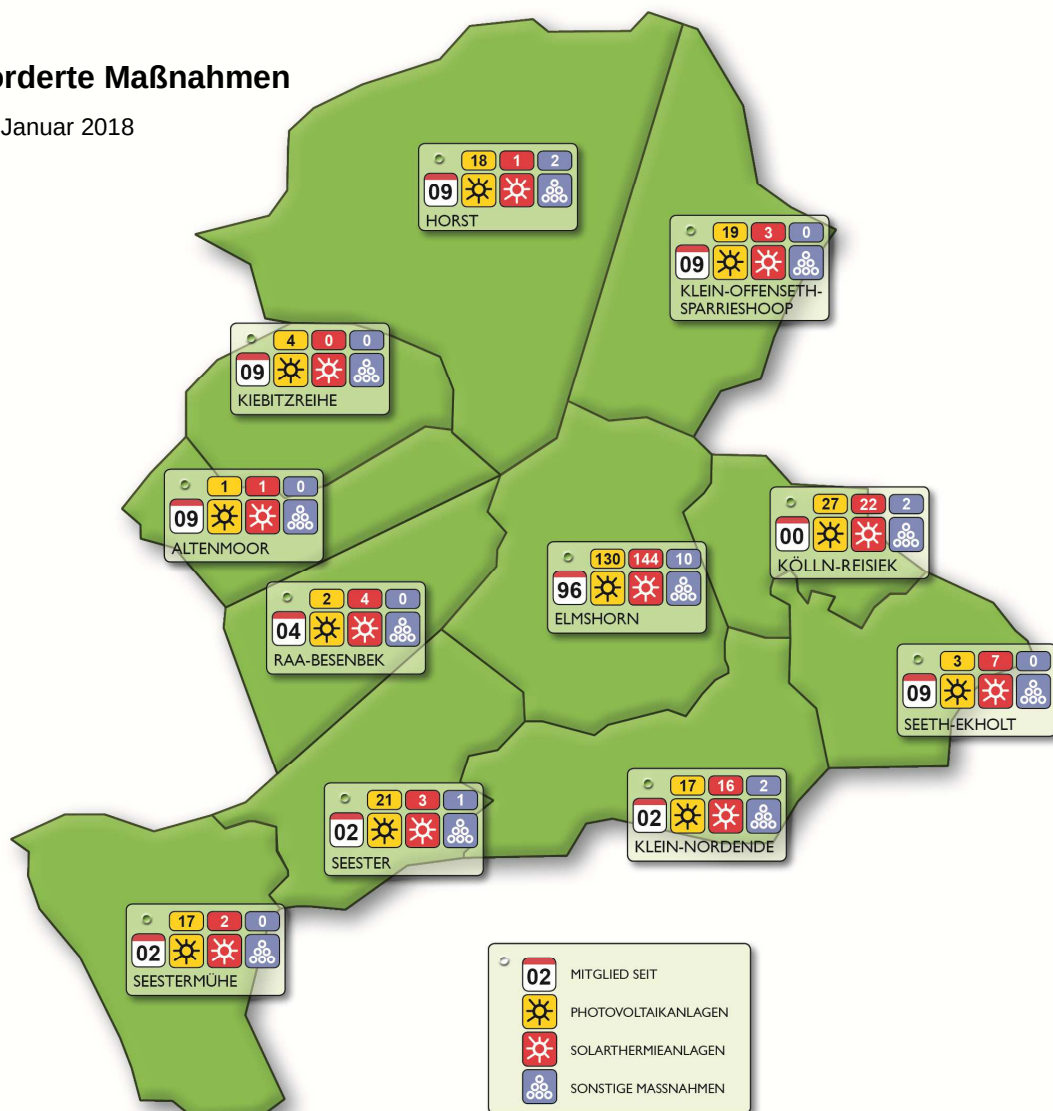
Wie der Anlage 4 zu entnehmen ist, wurden in 2017 im solarthermischen Bereich 1.550 Kg, nunmehr insgesamt 161,73 t CO₂ eingespart. Gemäß Anlage 5 ergeben sich im Bereich der Photovoltaikanlagen Einsparungen von 20,27 t, von nunmehr insgesamt 987,26 t CO₂/a. Zur Veranschaulichung dient das Diagramm aus Anlage 6.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Darstellung des Klimaschutzfonds wurde im Jahr 2017 insbesondere durch Aktivitäten und Veranstaltungen des Beiratsvorsitzenden geleistet. Der Klimaschutzfonds präsentierte sich mit Hilfe verschiedenster Instrumente der Öffentlichkeit und nutzte die Synergieeffekte mit den Projekten des Klimaschutzmanagements in Elmshorn. Im Februar präsentierte sich der Klimaschutzfonds mit einem Infostand auf der Baumesse „Rund ums Haus“ im Sportlife Hotel. Darüber hinaus werden die Fördermöglichkeiten auf der Internetseite der Stadt Elmshorn vorgestellt und zum Download angeboten. Im Foyer des Rathauses und den Ämtern Elmshorn Land und Horst-Herzhorn liegt zudem der Informationsflyer zum Klimaschutzfonds. Zudem liegen in den Infoständern der Stadt Elmshorn die Förderrichtlinien und weitergehende Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Gebäudesanierung zur Mitnahme aus. Ein Informationsplakat des Klimaschutzfonds hängt im Wartebereich der Bauaufsicht und das Fachpersonal informiert über die Förderangebote. Der Klimaschutzfonds ist mittlerweile in fast allen wichtigen Förderdatenbanken im Internet vertreten. So stellt zum Beispiel der BINE Informationsdienst, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird, die Förderung des Klimaschutzfonds vor.

Geförderte Maßnahmen

Stand Januar 2018



Auch das Angebot der neutralen Energieerstberatung am Stützpunkt der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in Elmshorn berät weiterhin Bürgerinnen und Bürger zwei Mal im Monat. Dabei werden die lokalen Fördermöglichkeiten des Klimaschutzfonds beworben.

Außerdem initiiert das Klimaschutzmanagement der Stadt Elmshorn Aktionen und Projekte für den Klimaschutz. So wurden umweltgerechte Mobilitätsformen gefördert, private Haushalte zum Energie sparen motiviert und über energetische Sanierung und Nutzung erneuerbarer und effizienter Energieformen informiert. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Stadt Elmshorn unter www.elmshorn.de/klimaschutz.



Pietrucha

Anlagen

Anlage 4

CO₂ Einsparung bei Solarthermischen Anlagen

480 kWh/m²

253,59 g/kWh

Jahr	Kollektorfläche in m ²	CO ₂ Einsparung in t/a	Aufsummierungen
1997	28,900	3,52	3,52
1998	71,450	8,70	12,21
1999	38,580	4,70	16,91
2000	42,010	5,11	22,02
2001	75,170	9,15	31,17
2002	38,030	4,63	35,80
2003	9,500	1,16	36,96
2004	37,140	4,52	41,48
2005	35,380	4,31	45,79
2006	102,820	12,52	58,30
2007	86,950	10,58	68,89
2008	167,450	20,38	89,27
2009	203,320	24,75	114,02
2010	177,771	21,64	135,66
2011	32,130	3,91	139,57
2012	59,510	7,24	146,81
2013	24,870	3,03	149,84
2014	29,460	3,59	153,42
2015	23,840	2,90	156,33
2016	31,640	3,85	160,18
2017	12,750	1,55	161,73
Gesamt	1.328,671	161,73	

Anlage 5

CO₂ Einsparung bei Photovoltaikanlagen

850 kWh/kWp

508 g/kWh

Jahr	Leistung kWp	CO ₂ Einsparung in t/a	Aufsummierungen
1997	12,42	5,36	5,36
1998	17,86	7,71	13,07
1999	19,33	8,35	21,42
2000	23,925	10,33	31,75
2001	25,013	10,80	42,55
2002	18,22	7,87	50,42
2003	8,49	3,67	54,09
2004	42,44	18,33	72,41
2005	15,41	6,65	79,07
2006	36,41	15,72	94,79
2007	31,274	13,50	108,29
2008	133,4	57,60	165,89
2009	271,28	117,14	283,03
2010	288,575	124,61	407,64
2011	418,88	180,87	588,51
2012	353,99	152,85	741,36
2013	357,68	154,45	895,81
2014	88,525	38,23	934,04
2015	34,21	14,77	948,81
2016	42,105	18,18	966,99
2017	46,95	20,27	987,26
Gesamt	2286,387	987,26	

Anlage 6:

Reduzierung der CO₂ Emissionen durch Förderung Klimaschutzfonds

